



Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.
Landesvorsitz.: Max Zißler, OStR, Rehbühlstraße 92, 92637 Weiden Tel: 0961 / 634-4001 Fax: - 4002
Stellv. L.vorsitz.: Claudia Michels-Fink, OStRin, A.-Landgraf-Str. 44, 96049 Bamberg Tel: 0951/54904
Homepage: www.krgb.de e-mail Adresse: krgb@vr-web.de
Bankverbindung: KontoNr. 213 8 395, LIGA Bank Regensburg, BLZ 750 903 00

Juli 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit dem vorliegenden Rundbrief können wir Sie wieder umfassend informieren über das, was für den Religionsunterricht in Bayern an neuesten Entwicklungen wesentlich und wichtig ist. Zum einen sei die Lektüre zu den gültigen Vorschriften z.B. für die Klassen- und Gruppenbildung unter der Überschrift „Aktuelles“ empfohlen. Zum anderen sei dringlich verwiesen auf die Analyse zur Neufassung der GSO. Unser Verbandsmitglied StD Thomas Gottfried hat für den Bereich Religiöse Erziehung und Religionsunterricht am Gymnasium genau untersucht, was sich ändert und wie wir darauf reagieren können. Ferner wird in einer Synopse die GSO alt mit der GSO, die ab dem 01.08.2007 gültig ist, verglichen. Nur unser klares Wissen über die gültigen Bestimmungen garantiert uns auch eine kompetente Position im Schulalltag und in dessen Herausforderungen.

Zunächst aber wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen eine erholsame Ferienzeit, eine Zeit der Rast, der Muße und Entspannung.

Ihre Landesvorsitzenden

Inhaltsverzeichnis

I.	Ein herzlicher Gruß zum Abschied Lt. MR Gerhard Stützel beendet seine aktive Diensttätigkeit	3
II.	Aktuelles	5
III.	Zur Neufassung der GSO (von Thomas Gottfried) 1. Neufassung der GSO – Was ändert sich und wie reagieren wir darauf ? 2. Synopse GSO alt zu GSO neu	7
IV.	KRGB-Vorstand bei OStD Kempf	15
V.	Informationen und Hinweise 1. Aus der deutschen Bischofskonferenz 2. Aus der Freisinger Bischofskonferenz 3. Position zum Religionsunterricht (Prälat Erich Pfanzelt) 4. Fortbildungsangebote in Gars a.I. im 1. Halbjahr 2007/08 5. Themenplanung für „rhs“ 6. Neue Handreichung zur Jahrgangsstufe 7 (1. Teil)	16
VI.	Peter-Göpfert-Buch-Newsletter	27
VII.	Tagungsbericht zum rhs-Jubiläum	30
VIII.	Schulpastoral Standortbestimmung zum Verständnis von Schulpastoral	38
IX.	Aus der Arbeit des KRGB 1. KRGB beim Bundesverband BKRG 2. KRGB bei der AERGB 3. KRGB beim BPV	40
X.	Aus der Erzdiözese München/Freising	42
XI.	KRGB-Intern 1. Mitgliederdatei – Falsche Adressen 2. Beitragszahlung 3. Gesucht - Gefunden? 4. Termine	43
XII.	Personalia 1. Totentafel 2. Die Mitglieder des KRGB gratulieren	45
XIII.	Die „Letzten Seiten“ (von Ernst Knoll)	47

I. Ein herzlicher Gruß zum Abschied

Ltd. MR Gerhard Stützel – der „gute Geist des Religionsunterrichts“ im KM – beendet seine aktive Diensttätigkeit

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am Rande eines Fortbildungslehrgangs am ILF in Gars am Inn verabschiedete sich der Landesvorsitzende des KRGB, Max Zißler, im Namen der Verbandsmitglieder vom Ltd. MR Gerhard Stützel, der mit Ablauf des Monats April 2007 seine aktive Dienstzeit im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beendete.



(Bei der Verabschiedung aus der aktiven Diensttätigkeit: Ltd. MR Gerhard Stützel mit seiner Mitarbeiterin, OStRin Susanne Krump, rechts: Prälat Erich Pfanzelt, Leiter des Katholischen Schulkommissariats, München)

Ltd. MR Gerhard Stützel war sicher von ganzem Herzen und gerne Lehrer, zunächst am Klenze-Gymnasium München und ab 1981 am Gymnasium Oberhaching. Im Jahre 1986 wurde er von Staatsminister Prof. Hans Maier ins Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufen. Sein dienstlicher Auftrag umfasste die Betreuung der staatlichen naturwissenschaftlichen Gymnasien, der Gymnasien in privater Trägerschaft und der Waldorfschulen sowie die Sorge für den Religionsunterricht und den Ethikunterricht.

Die lange Wegstrecke, auf der Ltd. MR Stützel an entscheidender Stelle im KM den Religionsunterricht begleitet hat, trägt seinen Stempel, er war in den Augen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den Gymnasien in Bayern über zwanzig Jahre hinweg der „gute Geist des Religionsunterrichts“ im KM, - und darauf konnten sich die Kolleginnen und Kollegen sicher verlassen.

Ltd. MR Stützel hatte viele Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen, - viele wollten etwas von ihm. Vielem konnte er entsprechen, manchmal musste er auch harte Entscheidungen treffen, manchmal war er sicher auch gebunden – verbunden mit seiner Stellung als Leiter seiner Abteilung im KM.

Sein besonderes Anliegen war es seit vielen Jahren, die Fachschaften und insbesondere die Fachbetreuer unermüdlich auf die Zeiten vorzubereiten, mit denen wir jetzt wahrlich konfrontiert sind: Jede Fachschaft muss sich je einzeln an der eigenen Schule profilieren, jede Fachschaft muss sich nach Kräften und mit Engagement einbringen, um im Verteilungskampf um Stellen, Stunden und Haushaltsmittel erfolgreich sein zu können.

Wir sind uns sicher, dass Herr Ltd. MR Stützel die Entwicklungen im bayerischen Schulwesen weiterhin mit Spannung verfolgen wird, die Verantwortung hierfür durfte er aber zum Ende des Monats März 2007 weitergeben.

Wir, die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den Gymnasien in Bayern verabschieden uns von Herrn Ldt. MR Gerhard Stützel mit einem großen Dank und einem herzlichen Vergelt's Gott.

Alles Gute für die Zukunft!

II. Aktuelles

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
es gibt gute Nachrichten aus dem Kultusministerium: Mit KMS VI.7 – 5S5400.1-6.26110 vom 10.04.2007 zur Vorläufigen Unterrichtsübersicht für das Schuljahr 2007/08 hat das Ministerium den Schulleitungen der bayerischen Gymnasien Hinweise gegeben, die für die Einhaltung von Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht wichtig sind. Die einschlägigen Zitate aus diesem sehr umfangreichen KMS erhalten Sie nachfolgend.

Passagen aus Anschreiben und Planungsgrundlagen VUÜG, die sich auf den RU beziehen:

Aus dem „Anschreiben“:

8. Religions- bzw. Ethikunterricht (S. 11)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Gruppen aus Budgetgründen unzulässig ist.

Aus den „Planungsgrundlagen“:

S. 8: Klassen- und Gruppenbildung

Klassen- und Gruppenbildung

Das Staatsministerium hat die Klassenbildungsrichtlinien (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 1992, KWMBI S. 117, zuletzt geändert durch KMBek vom 20. August 2004, KWMBI Nr17/2004, S. 311) aufgehoben.

Für die Unterrichtsgruppen, die sich aus Schülern mehrerer Klassen zusammensetzen (Wahlpflichtfächer, Religionslehre, Ethik, Sport), gilt die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Jahrgangsstufe als **Orientierungsgröße**. Zu vermeiden ist in jedem Fall die Bildung übergroßer Lerngruppen.

S. 27/28: Überhäftiger Einsatz von nicht voll ausgebildeten Lehrkräften

Einsatz von Diplomtheologen und Pastoralreferenten

Zum Einsatz von nicht voll ausgebildeten Lehrkräften wird auf das KMS Nr. VI – 5S5400.1 – 6.360 vom 12.02.2007 zur Personalversorgung zum September 2007 verwiesen. Im Hinblick auf den zu erwartenden Bewerbermangel werden die Schulen aufgefordert, bereits zur Vorläufigen Unter-

richtsübersicht nach Möglichkeit den Einsatz dieses Personenkreises im kommenden Schuljahr zu prüfen. Entsprechende strukturelle Mittel sind mit der Art T in der UÜG 14 unter Hinweis auf den Diplomabschluss (Angabe des Fachs) anzufordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Diplom-Theologen (nur fachlicher Universitätsabschluss) im Religionsunterricht grundsätzlich nur in der Unter- und Mittelstufe möglich ist. Pastoralreferenten (Universitätsdiplom und zweite kirchliche Dienstprüfung) können in den Jahrgangsstufen 5 mit 13 eingesetzt werden.

Bei der Vergabe von Aushilfsmitteln bzw. Mitteln im nebenberuflichen Bereich für den Religionsunterricht (evangelisch und katholisch) muss bereits eine zumindest befristete kirchliche Beauftragung vorliegen bzw. umgehend bei der zuständigen kirchlichen Behörde beantragt werden.

Religionspädagogen (FH) können am Gymnasium nicht eingesetzt werden. Steht keine andere der o. g. personellen Alternativen zur Verfügung, ist in jedem Fall Rücksprache mit dem Personalreferat VI.3 und der zuständigen kirchlichen Stelle zu nehmen.

Neuerscheinung beim DKV

Ab Mai 2007 ist der neue **Religionslehrerkalender 2007/2008** lieferbar, der eine echte Alternative zu den herkömmlichen Lehrerkalendern darstellt. **Natürlich enthält er alles Notwendige (Notenlisten, Stundenpläne etc.) und Nützliche (Ferientermine, Feier- und Namenstage etc.). Er bietet außerdem interessante Impulse, Informationen und Adressen aus den Bereichen Kirche, Schule und Religionsunterricht.**

Viele der abgedruckten Texte, Gebete und Bilder sind im RU direkt einsetzbar und tragen dazu bei, diesen lebendiger und aktueller zu gestalten.

256 Seiten, DIN A6 (Postkartenformat)

Preis: € 5,20 (DKV-Mitglieder € 4,70)

Ergänzend zum Kalender:

Postkartenset (neu)

Sechs eindrucksvolle Bildmotive aus dem aktuellen Religionslehrerkalender als Postkarten, DIN A6, farbig, € 6,00

Zu beziehen bei:

DKV-Buchdienst, Preysingstr. 97, 81667 München

Tel. 089/48092-1245; Fax 089/48092-1237

E-Mail: buchdienst@katecheten-verein.de

III. Zur Neufassung der GSO von Thomas Gottfried

1. Neufassung der Gymnasialschulordnung zum 1. August 2007

Religionsunterricht und Religiöse Erziehung - Was ändert sich und wie reagieren wir darauf? -

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 (1. August 2007) tritt die neue Schulordnung für die Gymnasien (Gymnasialschulordnung – GSO) in Kraft. In der Begründung zur Neufassung nennt das Kultusministerium zwei Motive:

- Zum einen wird der Umfang der GSO deutlich reduziert durch Streichung von Überflüssigem und durch Straffung von Notwendigem (Deregulierung). Gestrichen werden z.B. Doppelungen zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und vielleicht Wünschenswertes, aber nicht zwingend Regelungsbedürftiges.
- Zum anderen wird an geeigneten Stellen die Verantwortung der Gymnasien vor Ort gestärkt. Die GSO 2006 eröffnet größere Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume und ermöglicht den Gymnasien damit in stärkerem Maße als bisher, sachgerechte Lösungen vor Ort zu finden. Das Staatsministerium beabsichtigt nicht, den Freiraum der Schulen durch Verwaltungsvorschriften wieder einzuschränken.

Zu Motto und Gliederung der neuen Schulordnung wird in derselben Begründung ausgeführt:

Das Motto der GSO 2006 „Mehr Eigenverantwortung für die Schulgemeinschaft“ prägt die Struktur der Schulordnung: In der Gliederung stehen die Mitglieder der Schulgemeinschaft am Anfang. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bedeutung der Mitwirkung an der Gestaltung von Schulbetrieb und Schulleben durch die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten in den letzten Jahren gestiegen ist. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass die Eigenverantwortung der Schulen in der GSO 2006 an wesentlichen Stellen gestärkt wird.

(...)

Ein Ziel der GSO 2006 ist es, die Eigenverantwortung der Gymnasien vor Ort zu stärken. Aufgabe und Verpflichtung der Schulen ist es, diese Verantwortung wahrzunehmen und – wo notwendig – nach Kräften und in

Abstimmung mit allen Beteiligten sachgerechte Lösungen anzustreben. Die gestärkte Eigenverantwortung geht einher mit größeren Beurteilungs- und Ermessensspielräumen, die es den Schulen in stärkerem Maße als bisher erlauben, selbst zu gestalten und zu entscheiden.

Als Prinzip der Neufassung wird formuliert:

Ein Ziel der Neufassung der GSO ist (...) die Deregulierung. Jede einzelne Bestimmung der geltenden GSO wurde auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Der Umfang der GSO 2006 konnte gegenüber der geltenden GSO letztlich um ca. ein Drittel verringert werden.

Neufassung von Einzelbestimmungen zum Religionsunterricht und Religiöser Erziehung

(1) Einrichtung von Klassen; jahrgangsübergreifender Unterricht

In **§ 36 GSO-neu** fehlt jetzt der bisherige Hinweis auf die Genehmigungspflicht von jahrgangsübergreifenden Unterrichtsgruppen in der Unter- und Mittelstufe: „ ... in den Fächern Religionslehre und Ethik bedarf die Einrichtung jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts der Genehmigung des Staatsministeriums.“³ Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines entsprechenden Antrags verweigert wird“ (§ 24 (2) 2 GSO-alt).

Zur ersatzlosen Streichung des bisherigen Hinweises schreibt Staatsminister Schneider am 28. Juli 2006: Nicht selten wird die explizite Erwähnung dieser Fächer (sc. Religionslehre und Ethik) so verstanden, dass gerade in Religionslehre und Ethik eine jahrgangsübergreifende Unterrichtsorganisation – wenn auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung – möglich und nahe liegend sei. Dagegen wurden und werden nach gängiger Praxis bei allen übrigen Vorrückungsfächern jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen in aller Regel nicht in Betracht gezogen. Ich bin überzeugt, dass eine Streichung des kompletten Passus zum jahrgangsübergreifenden Unterricht die Gleichbehandlung aller Vorrückungsfächer verdeutlicht und daher nicht zu Lasten des Religionsunterrichts geht. **Sollte die regelmäßig vorgenommene Überprüfung der Unterrichtsorganisation im Rahmen der sog. endgültigen Unterrichtsübersicht eine Beeinträchtigung des Religionsunterrichts erkennen lassen, wird dies durch geeignete Maßnahmen abgestellt werden. Voraussetzung ist, dass ausreichend haupt- bzw. nebenamtliche Religionslehrkräfte zur Verfügung stehen.**

(2) Beurlaubung und Befreiung

§ 37 (3) 2 GSO-neu sieht vor, dass Schülerinnen und Schülern ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben sei. Diese Rechtsnorm **ersetzt im Zuge der Deregulierung** die konkretere bisherige Regelung in § 38 (2) 2 u. 3 GSO-alt: „² Insbesondere sind katholische Schüler im Zusammenhang mit ihrer Firmung und evangelische Schüler im Zusammenhang mit ihrer Konfirmation für einen Tag zu beurlauben. ³ Zur Teilnahme an Einkehrtagen und Rüstzeiten können Schüler bis zu zwei Schultagen im Schuljahr beurlaubt werden, wenn nicht besondere schulische Gründe entgegenstehen.“

Diese allgemeinere Formulierung stellt aus der Sicht von Staatsminister Schneider eine gleichwertige Gewährleistung der Möglichkeit zur Beurlaubung für die Teilnahme an Besinnungstagen, Tagen der Orientierung u.Ä. dar: Damit haben die Schulleiterinnen und Schulleiter eine klare Vorgabe für die Entscheidung über Beurlaubungs- oder Befreiungsanträge, die im Zusammenhang mit der Religionsausübung stehen. (Schreiben vom 28. Juli 2006). Auf die Konkretisierungsbestimmung werde verzichtet, da der Schulleiter im Rahmen seines Ermessens bei der Beurlaubungsentscheidung die verfassungsrechtlichen Vorgaben ohnehin beachten muss. (Schreiben vom 22. Juni 2006). Und in der Begründung zur Neufassung wird klargestellt, dass sich hinsichtlich der Möglichkeit von Beurlaubung und Befreiung für Firmung/Konfirmation sowie Besinnungstage, Tage der Orientierung substantiell nichts ändert: ... klare Vorgaben bestehen aber auch künftig hinsichtlich der Religionsausübung der Schülerinnen und Schüler.

(3) Religiöse Erziehung; Schulgebet, Schulgottesdienst, Schulandacht

Die bisherige Regelung in § 35 Abs. 4 GSO-alt, dass Schüler an den Schulgottesdiensten ihres Bekenntnisses teilnehmen sollen, wird in der Neufassung **gestrichen**. Dafür werden durch eine Ergänzung in § 45 (1) 1 u. 2 GSO-neu die Schulen sogar daraufhin verpflichtet, religiöse Veranstaltungen aktiv zu fördern: „¹Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung der Kinder. ²Schulgebet, Schulgottesdienst und Schulandacht sind Möglichkeiten dieser Unterstützung; die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist zu ermöglichen und zu fördern.“

Staatsminister Schneider begründet diese Konkretisierung in seinem Schreiben vom 28. Juli 2006: Durch diese Regelung werden die Schulen verpflichtet, bei den genannten religiösen Veranstaltungen aktiv mitzuwirken.

ken. Die Erfüllung dieser Verpflichtung durch die Schulen unterliegt der Schulaufsicht.

Zusammenfassung und Konsequenzen:

Religionsunterricht und religiöses Leben bleiben auch in der neuen GSO im selben Maße und im selben Umfang geschützt wie in der alten Fassung. Staatsminister Schneider hat in begleitenden Schreiben bestätigt, dass sich substantiell an der Legitimation von Religionsunterricht und religiöser Erziehung nichts geändert hat, selbst wenn einige Formulierungen aufgrund der Straffung und Deregulierung neu gestaltet wurden oder bestimmte Konkretisierungen weggefallen sind. Das Kultusministerium garantiert weiterhin die schulaufsichtliche Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und Vorgaben zum Religionsunterricht und religiösen Leben.

Zugleich bedeutet aber das Motto „Mehr Eigenverantwortung in der Schulgemeinschaft“ auch eine verstärkte Sensibilität und aktivere Rolle von Lehrkräften und Fachschaften zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen von Religionsunterricht und Religiöser Erziehung:

- zumutbare Gruppengrößen im Religionsunterricht, die sich am Durchschnitt der Klassengröße einer Jahrgangsstufe orientieren sollen
- Verbot der Bildung jahrgangsübergreifender Gruppen aus Budgetgründen
- Möglichkeit der Befreiung und Beurlaubung zu Wahrnehmung religiöser Pflichten (z.B. Firmung, Konfirmation) und religiöser Veranstaltungen (Besinnungstage, Einkehrtage, Tage religiöser Orientierung)
- aktive Förderung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an allen Formen des religiösen Lebens (Schulgebet, Schulgottesdienst, Schulanacht) zur Unterstützung der religiösen Erziehung durch die Eltern.

Die Wahrnehmung einer verstärkten Eigenverantwortung kann bedeuten:

- Intensivierung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verstärkung verbandlichen und gewerkschaftlichen Engagements
- Wahrnehmung von Personalvertretung in der Schule und darüber hinaus
- Vernetzung und Kommunikation mit Eltern- und Schülervertretern sowie Repräsentanten von Schulaufsicht (Ministerium, Ministerialbeauftragte), nachgeordneten Einrichtungen (ISB, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Institut für Lehrerfortbildung Gars/Inn), Schulreferate der Diözesen, Parteien (Abgeordnete) und weitere externe Partner, die am Religionsunterricht interessiert sind.

Das Religionspädagogische Zentrum in Bayern (RPZ) / Gymnasium (StD Bernhard Rößner) bereitet derzeit eine **Initiative zur Förderung und Koordination der Fachschaften Katholische Religionslehre an Gymnasien** vor. Diese soll die konkrete Fachschaftsarbeit vor Ort unterstützen.

2. Synopse: Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) zum Themenbereich „Religionsunterricht und Religiöse Erziehung“

Grundsätzlich gilt und unberührt bleibt Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)

(1) ¹ Der Religionsunterricht ist an den Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, an sonstigen Schulen nach Maßgabe der Schulordnung, ordentliches Lehrfach (Pflichtfach). ² Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.

GSO alt – gültig bis 31. Juli 2007	GSO neu – gültig ab 01.08.2007
<p data-bbox="109 697 552 751">§ 21 Religiöse Erziehung, Religionsunterricht</p> <p data-bbox="109 790 552 997">1) ¹ Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung der Kinder. ² Schulgebet, Schulgottesdienst und Schulandacht sind Möglichkeiten dieser Unterstützung. ³ Lehrer und Schüler sind verpflichtet, die religiösen Empfindungen aller zu achten.</p> <p data-bbox="109 1099 552 1417">(2) ¹ <u>Der Religionsunterricht ist für die bekenntnisangehörigen Schüler Pflichtfach.</u> ² Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. ³ Sie muß spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr erfolgen; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. ⁴ <u>Die Abmeldung gilt für die Zeit des Verbleibens an der betreffenden Schule, solange sie nicht widerrufen wird.</u></p>	<p data-bbox="580 697 977 751">§ 45 Religiöse Erziehung, Religionsunterricht</p> <p data-bbox="580 790 994 1074">(1) ¹Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung der Kinder. ²Schulgebet, Schulgottesdienst und Schulandacht sind Möglichkeiten dieser Unterstützung; <u>die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist zu ermöglichen und zu fördern.</u> ³<u>Die Mitglieder der Schulgemeinschaft</u> sind verpflichtet, die religiösen Empfindungen aller zu achten.</p> <p data-bbox="580 1099 994 1390">(2) ¹Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss schriftlich und spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr erfolgen; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. ²Für den Religionsunterricht ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern erforderlich.</p>

(3) ¹ Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten werden Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zugelassen, wenn die Religionsgemeinschaft, für deren Bekenntnis der betreffende Religionsunterricht eingerichtet ist, zustimmt und zwingende schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

² Dies gilt entsprechend für Schüler, für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für die betreffende Schulart an öffentlichen Schulen in Bayern nicht eingerichtet ist; in diesem Falle ist dem Antrag die Zustimmung dieser Religionsgemeinschaft beizufügen. ³ Schüler, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag zum Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Leistungskursfach zugelassen werden, wenn der entsprechende Unterricht des Bekenntnisses, dem der Schüler angehört, nicht zustande kommt und die beiden betroffenen Religionsgemeinschaften zustimmen; die Zustimmungen sind dem Antrag beizufügen. ⁴ Die Zulassung spricht der Schulleiter aus. ⁵ Für den Zeitpunkt des Antrags gilt Absatz 2 Satz 3 entsprechend. ⁶ Die Zulassung gilt für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart, soweit nicht die Zustimmung einer beteiligten Religionsgemeinschaft widerrufen wird.

⁷ Mit der Teilnahme am Religionsunterricht entfällt die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts. ⁸ Für die Abmeldung vom Religionsunterricht gilt Absatz 2 entsprechend; die erneute Teilnahme an einem Religionsunterricht nach Satz 1 darf frühestens nach Ablauf eines vollen Schuljahres nach der Abmeldung von dem vorher besuchten Religionsunter-

(3) ¹ Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten lässt die Schule Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zu, wenn die Religionsgemeinschaft, für deren Bekenntnis der betreffende Religionsunterricht eingerichtet ist, zustimmt und zwingende schulorganisatorische Gründe nicht

entgegenstehen. ² Dies gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler, für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für die betreffende Schulart an öffentlichen Schulen in Bayern nicht eingerichtet ist; in diesem Falle ist dem Antrag die Zustimmung dieser Religionsgemeinschaft beizufügen.

³ Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag zum Religionsunterricht eines

Bekenntnisses als Leistungskursfach zugelassen werden, wenn der entsprechende Unterricht des Bekenntnisses, dem die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht zustande kommt und die beiden betroffenen Religionsgemeinschaften zustimmen; die Zustimmungen sind dem Antrag beizufügen. ⁴ Für den Zeitpunkt des Antrags und für die Abmeldung vom Religionsunterricht gilt Abs. 2 entsprechend.

<p><u>richt zugelassen werden.</u></p> <p>(4) ¹ Tritt ein Schüler während des Schuljahres aus dem Religionsunterricht aus, so hat er binnen angemessener Frist, die in der Regel nicht länger als drei Monate betragen soll, eine Prüfung über den bis zum Zeitpunkt des Austritts im Unterrichtsfach Ethik behandelten Stoff des Schuljahres abzulegen. ² Erfolgt der Austritt während der letzten drei Monate des Schuljahres, so ist die Prüfung spätestens in der ersten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres abzulegen; ihr Ergebnis gilt als Jahresfortgangsnote im Fach Ethik.</p> <p>(5) ¹ In den Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt Absatz 4 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Schuljahres der Ausbildungsabschnitt tritt. ² Die Prüfung ist innerhalb von sechs Wochen abzulegen; bei Austritt während der letzten vier Wochen des Ausbildungsabschnittes 12/2 ist die Prüfung spätestens in der ersten Unterrichtswoche des folgenden Ausbildungsabschnittes abzulegen.</p> <p>(6) Für den Religionsunterricht ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülern erforderlich.</p>	<p>(4) ¹ Treten Schülerinnen oder Schüler während des Schuljahres aus dem Religionsunterricht aus, so haben sie binnen angemessener Frist eine Prüfung über den bis zum Zeitpunkt des Austritts im Unterrichtsfach Ethik behandelten Stoff des Schuljahres abzulegen. ² Erfolgt der Austritt während der letzten drei Monate des Schuljahres, so ist die Prüfung spätestens in der ersten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres abzulegen; ihr Ergebnis gilt als Jahresfortgangsnote im Fach Ethik.</p> <p>(5) ¹ In den Jahrgangsstufen 12 und 13 des neunjährigen Gymnasiums gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Schuljahres der Ausbildungsabschnitt tritt. ² Die Prüfung ist innerhalb von sechs Wochen abzulegen; bei Austritt während der letzten vier Wochen des Ausbildungsabschnitts 12/2 ist die Prüfung spätestens in der ersten Unterrichtswoche des folgenden Ausbildungsabschnitts abzulegen.</p>
<p>§ 24 Einrichtung von Klassen</p> <p>(1) ¹ Der Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 in Klassen erteilt, deren Bildung sich nach pädagogischen, personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten richtet. ² Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung von Klassen an staatlichen Gymna-</p>	<p>§ 36 Einrichtung von Klassen und Kursen</p> <p>(1) ¹ Der Unterricht wird in der Unter- und Mittelstufe sowie in der Einführungsphase der Oberstufe in Klassen erteilt, deren Bildung sich nach pädagogischen, personellen, räumlichen und organisatorischen</p>

<p>sien trifft das Staatsministerium für jedes Schuljahr.</p> <p>(2) ¹ In diesen Jahrgangsstufen (sc. 5 mit 11) kann Unterricht in einzelnen Fächern jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden. ² Die Entscheidung trifft der Schulleiter; <u>in den Fächern Religionslehre und Ethik bedarf die Einrichtung jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts der Genehmigung des Staatsministeriums.</u> ³ <u>Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines entsprechenden Antrags verweigert wird.</u> (...)</p>	<p>Gegebenheiten richtet. ²Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können besondere Klassen gebildet werden, in denen Abweichungen von der Studentafel zulässig sind.</p> <p>(2) ¹Der Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 des neunjährigen Gymnasiums in Grund- und Leistungskursen durchgeführt. ²Jahrgangsstufenübergreifende Grund- und Leistungskurse können eingerichtet werden.</p>
<p>§ 38 Beurlaubung (...) (2) ¹ Den Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu geben. ² <u>Inbesondere sind katholische Schüler im Zusammenhang mit ihrer Firmung und evangelische Schüler im Zusammenhang mit ihrer Konfirmation für einen Tag zu beurlauben.</u> ³ <u>Zur Teilnahme an Einkehrtagen und Rüstzeiten können Schüler bis zu zwei Schultagen im Schuljahr beurlaubt werden, wenn nicht besondere schulische Gründe entgegenstehen.</u> ⁴ <u>Anstelle des Antrags genügt eine Benachrichtigung der Schule durch die jeweilige Religionsgemeinschaft.</u> (...) § 35 Teilnahme (...) (4) <u>Die Schüler sollen an den Schulgottesdiensten ihres Bekenntnisses teilnehmen.</u></p>	<p>§ 37 Teilnahme (...) (3) ¹Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. ²<u>Den Schülerinnen und Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.</u></p> <p>§ 45 Religiöse Erziehung, Religionsunterricht (1) „¹Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung der Kinder. ²Schulgebet, Schulgottesdienst und Schulandacht sind Möglichkeiten dieser Unterstützung; <u>die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist zu ermöglichen und zu fördern.</u>“</p>

IV. KRGB-Vorstand bei OStD Kempf

Der neue Leiter des Referats 2 in der Abteilung VI des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, OStD Heinz-Peter Kempf, und dessen Mitarbeiterin, OStRin Dr. Sandra Krump, empfingen den KRGB-Vorstand zu einem Kontaktgespräch. StD Thomas Gottfried, Leiter der Abteilung II im Schulreferat der Erzdiözese München / Freising, war bei dieser Begegnung ebenso mit dabei.

(Im Bild:
OStD Heinz-Peter
Kempf -2.v.r., StD
Thomas Gottfried –
r., OStRin Claudia
Michels-Fink – l.,
OStR Max Zißler –
2.v.l.)



Zunächst erläuterte der KRGB-Landesvorsitzende die Schwerpunkte der Arbeit im Verband.

Zum Gespräch kamen anschließend die momentanen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in Bezug auf Religionsgruppengrößen und die (versteckten) Unterrichtsausfälle, ferner wurden u.a. die Perspektiven für den Religionsunterricht in der Oberstufe des G 8 erörtert.

Dem KRGB-Landesvorsitzenden lag besonders auch daran, darauf zu verweisen, dass die Kollegenschaft spätestens ab dem Schuljahr 2010/11 spürbare Entlastungen dringend erwarten aus den durch den Wegfall der 13. Klasse frei werdenden Möglichkeiten, - z.B. durch eine wieder erhöhte Ausstattung der Schulen mit Anrechnungsstunden. Es wurde betont, dass die Lehrerinnen und Lehrer am Gymnasium durchaus bereit und willig sind, ihre wissenschaftliche und methodische Kompetenz für die sich ändernden schulischen Anforderungen immer wieder zu erweitern und zu vertiefen. Angesichts der erhöhten Pflichtstunden, der gewachsenen Klassenfrequenzen, der vermehrten Konferenzen und (Pflicht-)Besprechungen bleibt aber oft nicht mehr die Zeit und vor allen die Kraft, diese hohe Belastung auf Dauer zu leisten und durchzuhalten.

V. Informationen und Hinweise

1. Aus der Deutschen Bischofskonferenz

**Aus dem Pressebericht
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Kardinal Karl Lehmann,
im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung
vom 10. bis 13. April 2007 in Kloster Reute**

Im Bereich „Wissenschaft, Kultur und Bildung“ hat sich die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Katholischen Theologie

Thema unserer Beratungen war auch die personelle Situation der Katholisch-Theologischen Fakultäten und Ausbildungseinrichtungen. Eine Studie „Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie“ des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften in Münster ergibt, dass die Katholische Theologie an den deutschen Hochschulen nach wie vor breit vertreten ist. Im Sommersemester 2006 waren an den 22 Katholisch-Theologischen Fakultäten und den 35 nicht-fakultären Einrichtungen (Lehrerbildungsstätten) insgesamt 363 Professoren und 213 wissenschaftliche Mitarbeiter tätig. Von den Professoren sind 140 Priester (87 Weltpriester und 53 Ordenspriester). Die Zahl der Frauen, die als Theologieprofessorinnen tätig sind, ist stetig gewachsen: An den theologischen Ausbildungsstätten sind derzeit 40 Professorinnen tätig. Besonders unter den jüngeren Jahrgängen finden sich Professorinnen kontinuierlich vertreten und zwar mit wachsender Tendenz.

Seit 2000 wurden 148 Habilitationen und 770 Promotionen abgeschlossen, und zwar zu einem Hauptteil – über 80 Prozent – an staatlichen Fakultäten. Dies zeigt auch, in welchem hohem Maße der wissenschaftliche Nachwuchs in der Katholischen Theologie von den staatlichen Fakultäten herangebildet wird.

Stellt man die Zahl der Pensionierungen derjenigen des wissenschaftlichen Nachwuchses gegenüber, so müssen wir jedoch für den Zeitraum bis 2011

mit einem Nachwuchsmangel rechnen. Daher halten wir entschiedene Anstrengungen für erforderlich, um die breite Präsenz der Theologie an den Hochschulen und ihr wissenschaftliches Niveau auch in Zukunft zu sichern.

2. Interdiözesanes Seminar St. Lambert in Lantershofen

Der Bischof von Trier, Dr. Reinhard Marx, teilte mit, dass die Bischofskongregation das Statut sowie die Studien- und Prüfungsordnung des Interdiözesanen Seminars St. Lambert in Lantershofen bestätigt hat. Damit ist die weitere Entwicklung des Seminars, das sich zurzeit eines regen Zuspruchs erfreut (85 Priesteramtskandidaten), auf eine dauerhafte Grundlage gestellt worden.

3. Zur Struktur theologischer Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses

Weihbischof Dr. Paul Wehrle (Freiburg) berichtete über den Fortgang der Gespräche und Verhandlungen zur Struktur theologischer Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses. Dabei geht es vor allem um das Festhalten an einem fünfjährigen Theologischen Vollstudium sowie die Akkreditierung.

2. Aus der Freisinger Bischofskonferenz

Stellungnahme des Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz, Kardinal Friedrich Wetter, am 15. März 2007 in Freising

Werteerziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Beitrag der Kirchlichen Schulen



Pluralität, Vielfalt, Diversität – das sind die oft gehörten Schlagworte, wenn es um die Beschreibung unserer Gesellschaft geht. Damit verbinden viele Menschen positive Assoziationen wie z. B. Lebendigkeit und Flexibilität. Dennoch kann in diesem Zusammenhang auch zunehmend eine gewisse Überforderung festgestellt werden. Ein Zuviel an Pluralität und schnellem Wandel steht in der Gefahr, Orientierungslosigkeit und

Beliebigkeit zu fördern. Es verwundert daher nicht, wenn der Ruf nach Orientierung und in Folge davon nach Wertevermittlung lauter wird.

Werte sind sozusagen die unerlässlichen Orientierungspunkte für unser Handeln, die es gerade in Zeiten des Wandels immer wieder neu bewusst zu machen gilt. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle gesellschaftlich relevanten Kräfte beteiligen sollten. Die katholische Kirche bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung in diesem wichtigen Bereich und leistet durch ihre vielfältige schulische sowie außerschulische Erziehungs- und Bildungsarbeit für alle Alterstufen wertvolle Arbeit. Als Beispiele sind hier unter anderem zu nennen die jüngsten kirchlichen Überlegungen zur Ganztagsbetreuung an Hauptschulen genauso wie die Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Gerade durch ihr christlich geprägtes Schulleben erschließen diese Schulen nachhaltig Kindern und Jugendlichen Tag für Tag eine lebenswichtige Wertebasis. Die Schulen in kirchlicher Trägerschaft leisten hierbei einen besonderen Beitrag, der auch gesellschaftliche Anerkennung verdient.

Die Bischöfe Bayerns begrüßen vor dem Hintergrund kirchlicher Wertevermittlung auch die Initiative „Werte machen stark“ der Bayerischen Staatsregierung zur Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung an zahlreichen Schulen Bayerns. Die Einbindung von führenden Politikern und prominenten Persönlichkeiten in diese Initiative zeigt, wie wichtig das Vorbild für die nachwachsende Generation ist. Das Handeln des einzelnen ist dabei genauso wichtig, wie die Sensibilität der Gesamtgesellschaft für ein wertebewusstes Gesamtklima.

In diesem Sinne sind auch die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung positiv hervorzuheben, die Ferienordnung bezüglich der Frühjahrsferien zu verändern. Durch die bisherige Ferienzeit von Donnerstag vor Fasching bis Samstag nach Aschermittwoch konnte der Aschermittwoch nicht ins Schulleben integriert werden. Durch die neue Frühjahrsferienzeit von Donnerstag bis Faschingsdienstag wäre es möglich, die Botschaft des Aschermittwochs im schulischen Alltag lebendig werden zu lassen. Die in der Wertevermittlung so wichtigen Themen wie Umkehr, Neuanfang und Wiedergutmachung können für Schüler wie Lehrer gewinnbringend aufgegriffen werden.

3. Position zum Religionsunterricht



Aus einer Pressemitteilung des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 8. März 2008

Schulreferent Prälat Erich Pfanzelt: „Größte Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft“

Schulischer Religionsunterricht in Bayern
sehr geschätzt
Zunehmend kommen auch Ungetaufte

Der schulische Religionsunterricht in Bayern sei „die größte Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft“. Keine andere Einrichtung erreiche so viele getaufte und zunehmend auch ungetaufte Kinder und Jugendliche. Dies erklärte der Schulreferent der Erzdiözese München und Freising, Domkapitular Erich Pfanzelt, vor den Dekanen der Erzdiözese, die sich am Mittwoch und Donnerstag, 7. und 8. März, in München unter anderem mit der Situation des Religionsunterrichtes befassten.

Der Religionsunterricht genieße nach wie vor bei Schülern, Eltern und Lehrern große Akzeptanz und Wertschätzung. In der Grundschule gehöre er zu den beliebtesten Fächern. 95 Prozent aller getauften Kinder nähmen dort am Religionsunterricht teil. Eine interessante Entwicklung gibt es nach Angaben Pfanzelts auch bei ungetauften Kindern und Jugendlichen. Inzwischen nähmen allein in der Erzdiözese 6.100 Kinder und Jugendliche in Grund- und Hauptschulen als „Gastschüler“ am katholischen Religionsunterricht teil, fast ebenso viele, 5.800, an den weiterführenden Schulen.

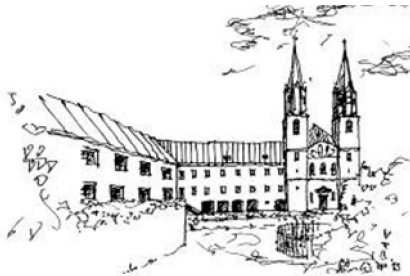
Pfanzelt, der auch der für den schulischen Religionsunterricht in allen bayerischen Bistümern verantwortliche Leiter des Katholischen Schulkommissariats in Bayern ist, kritisierte, dass außerhalb Bayerns der Religionsunterricht zunehmend in Frage gestellt werde. Es werde versucht, die Kirchen aus ihrer Verantwortung für den Religionsunterricht hinauszudrängen und einen religionskundlichen bzw. Ethikunterricht in staatlicher Verantwortung zu etablieren. Unter Hinweis auf eine „multireligiöse Gesellschaft“ werde der Rückzug der Kirchen aus dem konfessionellen Religionsunterricht gefordert. Sie hätten kein Monopol auf Sinnantworten und behinderten durch konfessionelle Profilierung die gesellschaftliche Integration. Pfanzelt argumentierte, die Aufgabe des Konfessionalitätsprinzips würde den schulischen Religionsunterricht „innerlich aushöhlen und zu einer inhaltsarmen Religionskunde entwerten“.

In Bayern habe der schulische Religionsunterricht „noch große Möglichkeiten“. Dieser Herausforderung müssten sich verstärkt auch die Seelsorger, die Pfarreien und die diözesanen Räte stellen. Der „qualifiziert geleistete Religionsunterricht“ bleibe ein Eckpfeiler und sichere so dieses Fach in der Schule. Pfnzelt wies darauf hin, dass die Schule sich immer stärker auch zu einem „Lebensraum für Schüler“ entwickle. Die Hauptschule werde sich zunehmend hin zu einer Ganztagschule entwickeln. Diese Entwicklung müsse auch von kirchlicher Seite aufmerksam beobachtet, begleitet und mit schulpastoralen Angeboten unterstützt werden.

In diesem Kontext gewinne das kirchliche Angebot an Schüler für „Tage der Orientierung“, die Sinn- und Lebensfragen junger Menschen behandelten, eine neue Aktualität. Die dazu von der organisierten „Schulpastoral“ des Schulreferates vermittelten Angebote und Impulse sollten verstärkt in den Pfarrgemeinden aufgegriffen und nach Möglichkeit auch mit pfarrlichen Aktivitäten, beispielsweise der Jugendarbeit, vernetzt werden. „Wir tun den Kindern und Jugendlichen einen großen Dienst, wenn wir sie mit solchen Angeboten immer wieder aus dem Schulalltag herausholen“, sagte Pfnzelt.

Der Schulreferent nahm auch zu immer wieder diskutierten „multireligiösen Feiern“ aus schulischen Anlässen Stellung. Er empfahl ausdrücklich, an konfessionellen Schulgottesdiensten festzuhalten. Laut Schulordnung habe jede Konfession das Recht, die Schüler ihrer Konfession zu solchen Gottesdiensten einzuladen. Sicher seien auch ökumenische Gottesdienste richtig und gegebenenfalls auch einmal multireligiöse Feiern. Er habe aber „die dringende Bitte“, dies nicht zur Regel werden zu lassen, sagte Domkapitular Pfnzelt. In der Diskussion der Dekanekonferenz wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass etwa bei Einbeziehung muslimischer Schüler in multireligiöse Feiern nicht beachtet werde, dass es bei muslimischen Gläubigen gar keine Praxis analog zu der von Christen praktizierten Gebetsordnung gebe, wie sie beispielsweise in der Form von Schulgebeten und Schulgottesdiensten ihren Ausdruck finde.

4. Fortbildungsangebote in Gars a.I. im 1. Halbjahr 2007/07



Die Programmbroschüre für die Lehrerfortbildung in Bayern bietet für das Fach Katholische Religionslehre am Gymnasium im 1. Halbjahr des Schuljahres 2007/08 folgende Veranstaltungen an:

1. Angebot:

Mit dem neuen Lehrplan Katholische Religionslehre arbeiten: Jgst. 9/10

LG-Nr. 73/702 vom 24.09. - 28.09.2007

Leitung: StD Bernhard Rößner

Der Lehrgang hat zum Ziel, die Einführung des neuen Lehrplans für die Jgst. 9 und 10 zu begleiten. Dabei werden bisherige Unterrichtserfahrungen reflektiert und Gestaltungsmöglichkeiten des G-8-Lehrplans entwickelt. Im Mittelpunkt stehen die konkrete Konzeption und unterrichtspraktische Entfaltung ausgewählter, insbesondere neuer Themenkreise. Zudem werden in einer Zusammenschau der Jgst. 5-10 inhaltliche und didaktische Grundlagen für die Oberstufe (Jgst. 11-12) verdeutlicht, die auch für die neuen „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) von Bedeutung sind.

Durchgehende Gesichtspunkte sind (ggf. unter Bezugnahme auf neue Schulbücher):

- Innere Zuordnung der Themenkreise und ihre Verknüpfungsmöglichkeiten
- Nachhaltiges Lernen im Blick auf Lernbereiche und Grundwissen
- Einbeziehung neuerer Unterrichtsformen und Beispiele für eine an Kompetenzen orientierte Lernkultur
- Zusammenarbeit der Fächer und interkonfessionelle Kooperation
- Ausblick: Grundlagen für die Oberstufe

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Entwürfe und Materialien bei der didaktischen Umsetzung der Themenkreise einzubringen.

Ein Hinweis: Die Anmeldung zu diesem Kurs sollte möglichst noch im laufenden Schuljahr 2006/07 erfolgen!

2. Angebot:

„Beweise mir mit Worten, dass es Gott in Wirklichkeit gibt!“ – Gotteserfahrung und Gotteserkenntnis als Themen des gymnasialen RU

LG-Nr. 73/709 vom 05.11. - 09.11.2007

Leitung: StD Friedhard Jesberger

Die Frage, ob es Gott gibt, ist nicht erst seit der Zeit der Aufklärung oder durch die enorme Zunahme der (Natur-)Wissenschaften und ihres Stellenwertes brisant. Im Religionsunterricht durchzieht die Frage nach Gott wie ein roter Faden alle Themenbereiche in allen Jahrgangsstufen. Im Lehrgang wird beleuchtet, welche didaktisch-methodischen und pädagogisch-interaktionalen Schwierigkeiten und Chancen bei diesem Thema auftreten können. Die Forderung nach einem überzeugenden Auftreten des Religionslehrers vor und gegenüber den Jugendlichen verdient dabei besondere Aufmerksamkeit.

5. Themenplanung für „rhs“



"Religionsunterricht an höheren Schulen"
Zeitschrift des Bundesverbandes der katholischen
Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den
Gymnasien e.V.

Wir stellen Ihnen die Themen vor, wie sie im Wissenschaftlichen Beirat beschlossen wurden. Zugleich laden wir Sie ein, sich mit unterrichtspraktischen Beiträgen an diesen Heften zu beteiligen. Beiträge der unterschiedlichsten Art sind willkommen: z.B. Berichte über Einzelstunden und Unterrichtsreihen, Werkstattberichte über geplante Unterrichtsvorhaben und -projekte, kommentierte Material- und Medienhinweise.

Heft	Thema / Arbeitstitel
1/2007	50 Jahre rhs
2/2007	Kirchengeschichte als Sehschule
3/2007	Auf der Suche nach dem Glück
4/2007	Was würde Amos dazu sagen?
5/2007	Ijob und die Theodizeefrage
6/2007	Christentum und Judentum
1/2008	Biblische Geheimschriften
2/2008	Leistungs"messung" im Religionsunterricht
3/2008	Muhammad
4/2008	Angst und Ängste
5/2008	Lebensweg - Pilgerweg
6/2008	Heilige Orte – verlassene Kirchen
1/2009	Religiosität

Verlag: Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Am Wehrhahn 100, 40211 Düsseldorf

Schriftleiter: Dr. Klaus Kiesow, Wasserfuhr 17, 33619 Bielefeld

Die Zeitschrift „Religionsunterricht an höheren Schulen“ erscheint 2-monatlich. Sie kann durch jede Buchhandlung oder vom Patmos Verlag bezogen werden. Bezugspreis: jährlich (6 Hefte): Inland 28,90 €, Ausland 33,90 €, Studenten und Referendare 23,50 €; Einzelheft: Inland 5,70 €, Ausland 6,20 €; zuzüglich Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Jahresende möglich und müssen bis zum 15. November im Verlag vorliegen. Jahresabonnements sind im Voraus zu Beginn eines jeden Jahres zu entrichten.

Beiträge an Dr. Klaus Kiesow erbeten. Für unverlangt und ohne Rückporto eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

6. Neue Handreichung zur Jahrgangsstufe 7 (1. Teil)

Soeben ist der erste Teilband einer neuen Handreichung für den katholischen Religionsunterricht erschienen:

Katholischer Religionsunterricht Jahrgangsstufe 7, Teilband 1

I N H A L T

Vorbemerkungen

Bernhard Rößner

Mit dem neuen Lehrplan arbeiten: religiöse Kompetenzen und didaktische Schwerpunkte

Bernhard Rößner

K 7.3 Im Sichtbaren wird Unsichtbares gegenwärtig – Symbole und Sakramente

Religionspädagogische Grundlinien

Gert Meusel

Werkstatt für die Unterrichtspraxis

Barbara Karl-Rückert

Vertiefung:

Zeichendidaktik – Symboldidaktik – Symbolisierungsdidaktik

Norbert Weidinger

K 7.4 Kulturen im Wandel: christliches Europa im Mittelalter

Religionspädagogische Grundlinien

Bernhard Gruber

Werkstatt für die Unterrichtspraxis

Hans Forster

Weiterführung:

Aus Glaube, Liebe und Hoffnung Europa mitgestalten

Sabine Nolte-Hartmann

K 7.5 Der Islam – Begegnung mit Muslimen in unserer Gesellschaft

Religionspädagogische Grundlinien

Maria Hohenadel

Werkstatt für die Unterrichtspraxis

Markus Feiler

hg. vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern, München 2007

Die Handreichung ist über die Schulreferate der bayerischen (Erz-) Diözesen bzw. direkt bei der Religionspädagogischen Materialstelle erhältlich.

Anschrift:

Schrammerstraße 3, 80333 München

Telefon: (089) 2137-1411

Telefax: (089) 2137-1575

E-mail: relpaed-materialstelle@ordinariat-muenchen.de

Internet: www.rpz-bayern.de

Im Herbst 2007 wird der zweite Band mit den übrigen Themen der Jahrgangsstufe veröffentlicht.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare werden gebeten, die Anschrift anzugeben, unter der sie auch im 2. Ausbildungsabschnitt sicher zu erreichen sind.

KRGB Verband der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.

Landesvorsitzender: OStR Max Ziffler

Rehbühlstraße 92 – 92637 Weiden – Tel: 0961/634 - 4001 Fax: - 4002

Bankverbindung : Ligabank Regensburg, KtoNr. 213 8 395, BLZ 750 903 00

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich, den von mir am Beginn des Jahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichtenden Mitgliederbeitrag

in Höhe von Euro bei Fälligkeit zu Lasten meines Kon-

tos Nr.

bei der

kein Sparkonto genaue Bezeichnung der Bank

BLZ **mittels Lastschrift einzuziehen.**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Meine Anschrift:

Name, Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Wohnort

.....
Dienstbezeichnung

.....
Fächerverbindung

.....
Telefon / Fax

ÄNDERUNGSMELDUNG

Bitte in einem Briefumschlag senden oder per Fax übermitteln an:
KRGB – Herrn Max Zißler, Rehbühlstraße 92, 92637 Weiden i.d.OPf.
Tel.: 0961/6344001
Fax: 0961/6344002

**Hiermit zeige ich meinen Wohnortswechsel an:
Die neue Adresse lautet:**

.....
Vor – und Familienname

Tel. / Fax

.....
PLZ

Wohnort

Straße

**Mit dieser Rückmeldung helfen Sie uns vermeidbare Zusatz-
gebühren zu sparen. Danke !**

**Auf die Möglichkeit der Abbuchung (-sänderung) weisen wir
ausdrücklich hin.**

VI. Peter-Göpfert-Buch-Newsletter

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute möchte ich Sie auf zwei Bücher hinweisen, die ich für unser Fach für wichtig halte, an denen man aber leider vielleicht vorbei geht, weil man von ihrem Erscheinen gar nichts weiß:

1. Glenn W. Most: Der Finger in der Wunde. Die Geschichte des ungläubigen Thomas. Ins Deutsche übertragen von Kurt Neff; die Übersetzung der Bibliographischen Essays besorgte Regina Höschele. Verlag C. H. Beck, München 2007. 315 Seiten, gebunden. € 26.90.

„So sollten theologische Bücher sein!“, denkt man sich, wenn man mit einem kleinen Seufzer, weil die spannende Lektüre leider zu Ende ist, das Buch zur Seite legt. Aber sein Autor ist kein Theologe, er ist Professor für Klassische Philologie an der Scuola Normale Superiore di Pisa und Professor of Social Thought an der University of Chicago. 1994 wurde er von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für seine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis ausgezeichnet. **Worum geht es in seinem Buch? Nur um eine Frage: Hat der ungläubige Thomas den Finger in die Wundmale Jesu gelegt oder nicht?** Man mag zunächst nicht glauben, dass aus dem Bemühen um eine Antwort auf diese Frage ein so spannendes theologisches Buch werden kann, aber es ist so, und wer „Religion“ unterrichtet, sollte an seiner Lektüre nicht vorbei gehen. Man kann unendlich viel aus diesem Buch lernen – im Blick auf die Lektüre biblischer Texte mit Schülerinnen und Schülern, aber auch im Blick auf die Behandlung vieler kirchengeschichtlicher Themen im Unterricht, denn der Verfasser behandelt die Texte, wie er zu Anfang seines Buches schreibt, nicht „unter einem theologischen, sondern unter einem rhetorischen, literarischen und psychologischen Blickwinkel: Unter **rhetorischem Vorzeichen** steht meine Interpretation, da sie die Erwartung der Autoren, dass ihr Werk seine Leser finden wird, und die Spuren, die diese Erwartung in den Texten hinterlassen hat, in den Blickpunkt rückt und jene Mittel der Textgestaltung untersucht, die darauf ausgelegt sind, beim Leser bestimmte Wirkungen hervorzurufen, namentlich die, ihn zum Glauben zu bewegen... **Literarisch** ist meine Interpretation, weil ihr Interesse sich in erster Linie auf ihr schlechthin gegebenes objektives Substrat, die in Schriftform vorliegenden Texte richtet, in denen jene den Glauben, die Glaubhaftigkeit und das Glauben- oder Nichtglaubenskönnen betreffenden Fragen zum Ausdruck kommen, und weil dieses Interesse sich in der Untersuchung von Aufbau und Gestaltung dieser Texte niederschlägt... **Psychologisch** ist meine Interpretation schließlich, weil sie gezielt die Leerstellen in den Evangelientexten ins Auge fasst, die so charakteristisch für deren Erzählstil sind, und von Fall zu Fall versucht, eine Verbindung zwischen den expliziten Aussagen vor und nach der Lücke herzustellen, indem sie diese Lücke mit erklärendem Material auffüllt, das bei möglichst ökonomischer Argumentation und unter Wahrung größtmöglicher historischer Plausibilität noch am ehesten in Frage kommt - und das sind vor allem einigermmaßen triftig begründbare psychologische Hypothesen im Blick auf die

kognitive, emotionale und intentionale Seelenlage der in den geschilderten Situationen auftretenden Personen. Die hebräische Bibel pflegt eine notorisch sparsame Erzählweise: Sie übergeht nebensächliche Einzelheiten, erwähnt nur die wichtigsten Vorgänge, verzichtet auf erzählerische Überleitungen zwischen diesen Vorgängen und verschweigt oft ausschlaggebende Beweggründe und Reaktionen selbst der wichtigsten Protagonisten“ (a. a. O. S. 25 ff.). –

Das hervorragend übersetzte Buch liest sich auch deshalb gut, weil Most seine Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln in eigenen „Bibliographischen Essays“ erläutert. – Ein besonderes Verdienst des Buches ist es, dass der Autor ein eigenes – sehr erhellendes! - Kapitel dem Thema „Thomas in der sakralen Kunst“ widmet, in dessen Mittelpunkt eine ausführliche Betrachtung des Bildes von Caravaggio über den ungläubigen Thomas steht, das der Autor abschließend so deutet: „Das Gemälde kann nach alledem als eine Dramatisierung des Konflikts zwischen Glaube und Skepsis gedeutet werden. Die Unentschiedenheit, mit der es beide Einstellungen gleichermaßen überzeugend zur Anschauung bringt, empfahl es gleichermaßen effektiv der Sympathie sowohl geistlicher wie weltlicher Kunstfreunde und -sammler und ist zweifellos mit ein Grund für seinen gewaltigen Erfolg in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts. Bei alledem hält es jedoch entschlossen an der physischen Realität des Wunders fest, das der ungläubige Thomas erlebte, und polemisiert damit gegen alle, die seinerzeit dazu geneigt haben mochten, dieser Sicht mit Skepsis zu begegnen oder sie schlichtweg abzulehnen - etwa die deutschen Reformatoren, bei denen es solche Tendenzen gab -, wengleich keine Dokumente erhalten sind, die eine dahingehende bewusste Intention des Künstlers oder tatsächliche Verwendung des Bildes belegen könnten“ (a. a. O. S. 248).

Seine faszinierende Studie beschließt Most mit folgenden Sätzen:

„Für die Christen unter uns ist Thomas ein Emblem: Er hat einen Zweifel geäußert, von dem sich selbst der frömmste Gläubige nicht in jedem Augenblick seines Lebens frei wissen kann, er hat diesen Zweifel aber ein für allemal überwunden. Doch zugleich ist er auch ein Sinnbild der Nichtchristen: Seine Zweifel sind die Zweifel jener, und seine inneren Widersprüche sind unsere inneren Widersprüche. Johannes konnte die Welt, in der wir leben, nicht vorhersehen, und wäre ihm das möglich gewesen, dann hätte er sie vermutlich abgelehnt; dennoch hat er mit dem ungläubigen Thomas eine Gestalt in sein Evangelium aufgenommen, mit der sich alle heutigen Leser identifizieren können. - Thomas, das sind wir“ (a. a. O. S. 271).

2. Jacques Dalarun (Hrsg.): Das leuchtende Mittelalter. Aus dem Französischen von Birgit Lamerz-Beckschäfer. 302 Seiten mit 396 farbigen Abbildungen, gebunden, Format 27,3 x 35,5. Primus Verlag, Darmstadt. Sonderausgabe 2006. € 49.90. (Anm.: (Der Primus Verlag ist eine Tochter der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt.)

Lassen Sie mich zunächst eine Pressestimme zu diesem Buch zitieren:

»...zweifellos eine editorische Glanztat, die bleibende Maßstäbe setzt. Aus dem reichen Fundus illuminierter mittelalterlicher Handschriften, die in französischen Bibliotheken und Archiven lagern, wurden etwa 350 Abbildungen ausgewählt und in faszinierender Druckqualität wiedergegeben (...) Der überreiche Bildschatz, der hier

größtenteils erstmals publiziert wird, dient nicht etwa der beiläufigen Illustration von Fachaufsätzen, sondern steht im Zentrum des Projekts. So wird die Epoche aus ihren bildlichen Hinterlassenschaften heraus quellenkritisch verstanden. Die Textbeiträge dieser bibliophilen Kostbarkeit stammen von namhaften Fachgelehrten. Sie schreiben hier nicht für die Mitbewohner des mediävistischen Elfenbeinturms, sondern für ein breites, historisch interessiertes Publikum. Eine gediegene Übersetzung trägt dazu bei, dass diese gehaltvollen Zeilen auch gelesen werden...« Christian Schnitzler in »Die Südostschweiz«

Dieser Rezension ist nichts hinzuzufügen. Ich gebe zu, ich bin ein Mittelalter-Fan, aber der Band gehört zu den kostbarsten Büchern über das Mittelalter, die ich je in der Hand gehabt habe. Das liegt auch an den großartigen acht Kapiteln, in die die Autorin und die Autoren das überreiche Bildmaterial, das ihnen zur Verfügung steht, gliedern: 1. Die Schöpfung: Zeit und Raum – Die Tierwelt – Mensch, Familie und Verwandtschaft. 2. Der Mensch und sein Schicksal: Die Werke und Tage – Insignien und Formen der Macht – Wissen und Bildung. 3. Vom Himmel hoch: Das Unsichtbare sichtbar machen – Die Gesichter Gottes. - Anhang: Ein Blick hinter die Kulissen (Mittelalterliche Buchkunst, in der Reihenfolge, in der ein Kodex entsteht). Der Lehrplan sieht eine längere Beschäftigung mit dem Mittelalter nicht vor, im Blick darauf mache ich nicht auf das Buch aufmerksam. Was mich an seinen Texten und an den Bildern vor allem überzeugt, ist die Chance der Anschaulichkeit, die es der Lehrerin, dem Lehrer bietet. „So haben die das damals gesehen – wie sehen wir es heute?“ Eindrucksvoll in dieser Hinsicht ist z. B. das Kapitel: „Die Tierwelt“ aus dem ersten Teil. Es endet mit den Sätzen: „Die vielfältigen Fragen, die das mittelalterliche Abendland sich im Hinblick auf das Tier stellte, bezeugen, wie sehr seine Stellung durch das Christentum gefördert wurde. Die Bibel schmähte es als unrein, die griechisch-römische Antike ließ es links liegen oder verachtete es; erst das christliche Mittelalter beschäftigt sich unablässig mit dem Tier und stellt es dabei ständig in den Vordergrund, führt es bis in die Kirchen hinein und räumt ihm in Büchern und auf Bildern einen Stellenwert ein, den es später nie einnehmen sollte“ (a. a. O. S. 93). – Man liest immer wieder mit großer Freude in diesem Buch, lernt aus Bildern und Texten (von der Einleitung bis zum Anhang) viel Neues, sieht Altes in neuem Licht. Was kann man mehr von einem Buch verlangen?

Anmerkung: Wer mehr über beide Bücher erfahren will, dem schicke ich gern die Newsletters zu, in denen ich ausführlicher auf sie eingegangen bin. Anfragen unter POGoepfert@aol.com (bitte eine echte Null eingeben!).

Der „Buch-Newsletter“ von Pfarrer Peter Göpfert ist zu finden unter
www.e-kirche.de/gpm-buchhinweise

VII. Tagungsbericht zum rhs - Jubiläum

rhs 1957 – 2007

**50 Jahre rhs
Symposion zum Jubiläum**

**GLAUBEN
MACHT VERNÜNFTIG**

28.4.2007

Mainz, Erbacher Hof

Seit 50 Jahren hilft die Zeitschrift „rhs“ („Religionsunterricht an höheren Schulen“) Religionslehrerinnen und Religionslehrern, einen „vernünftigen“, wissenschaftlich verantworteten Religionsunterricht zu gestalten. Der Bundesverband der katholischen Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien e.V., der diese Zeitschrift herausgibt, lud zur Feier dieses Jubiläums am 28. April 2007 in den Erbacher Hof nach Mainz ein.



Der 1. BKRK-Vorsitzende, Günter Kannen (Bildmitte), begrüßt Karl Kardinal Lehmann, den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, herzlich zur Festfeier.

Im Bild rechts: Dr. Andreas Verhülsdonk vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bereich Bildung und Glaube.

[Ein Hinweis: Die folgenden Zusammenfassungen entstammen der subjektiven schriftführerischen Bemühung von Ulrike Murr und wurden von Max Zißler bearbeitet. Sie erheben in keiner Weise den Anspruch auf vollständige Wiedergabe aller Gedankengänge in den Referaten und Statements. Die Fotos wurden von Theodor Stolzenberg und Max Zißler beige-steuert.]

Am Vormittag sprach **Kardinal Lehmann** zum Thema „Religionsunterricht als Anwalt der Vernunft“. **Werner Trutwin** erinnerte im Anschluss daran an die Geschichte von rns und würdigte ihren Beitrag zur Entwicklung der Religionspädagogik in Deutschland. Der Philosoph, Politikwissenschaftler und Kolumnist **Otto Kallscheuer** versuchte, den Religionsunterricht und „Die Wissenschaft vom lieben Gott“ zu beleuchten. In einer Podiumsdiskussion fragten der Religionspädagoge **Werner Simon**, die Religionslehrerin **Kerstin Usadel-Anuth** und der Journalist **Johannes Röser**, welche Bedeutung die Auseinandersetzung mit dem christlichen Gottesglauben und den Religionen, gerade auch im Religionsunterricht, für die Zukunft unserer Gesellschaft habe. **Michaela Pilters** vom ZDF moderierte das Gespräch.

Ein festlicher Abend mit einem Büfett, Kabarett und Musik diente der Begegnung der Jubiläumsgäste.

Referat

„Der Religionsunterricht als Anwalt der Vernunft“ (Karl Kardinal Lehmann)



Wegweisende Aussagen zum Verhältnis von Glaube und Vernunft:

* Papst Johannes Paul II.: Enzyklika FIDES ET RATIO über das Verhältnis von Glaube und Vernunft, 1998

* Joseph Kardinal Ratzinger / Jürgen Habermas: Gesprächsabend in der katholischen Akademie in Bayern, Montag, 19.1.2004, zum Thema: „Vorpolitische moralische Grundlagen eines freiheitlichen Staates“, dokumentiert in: zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern, 34. Jahrgang, München, 1/2004.

* Papst Benedikt XVI.: „Regensburger Rede“ vom 12.9.2006

1. Teil: Die Säkularisierung und ihre Folgen

Bis in die 1980er Jahre hinein vertraten Soziologen die Thesen von der Privatisierung der Religion und vom Verschwinden der Religion infolge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Heute verliert jedoch letztere These angesichts der Fakten weltweit jede Plausibilität. In Südkorea sind z.B. ca. 50% der Bevölkerung inzwischen Christen. Doch sollte man weniger von einer „Rückkehr der Religion“ (vgl. diverse Buchtitel, Resonanz der Weltjugendtage ...) als von einer „neuen Sichtbar-

keit der Religion“ sprechen. Religion tritt wohl stärker in die Öffentlichkeit - und auch in der zeitgenössischen Philosophie lässt sich ein gesteigertes Interesse an religiösen Fragen feststellen.

Hintergrund für diese Entwicklung ist die Ambivalenz der Moderne. (Näheres zu diesen Hintergründen ist nachzulesen im Eröffnungsreferat von Karl Kardinal Lehmann bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 19. September 2005: „Neue Zeichen der Zeit. Unterscheidungskriterien zur Diagnose der Situation der Kirche in der Gesellschaft und zum kirchlichen Handeln heute.“)

Ambivalent zu sehen ist aber nicht nur die Moderne, sondern auch die „neue Sichtbarkeit der Religion“, vgl. die Politisierung des Islam. Im interreligiösen Dialog müssen auch die „Pathologien der Religion“ zur Sprache kommen.



2. Teil: Das Verhältnis von Glaube und Vernunft

Um seiner Kommunikabilität willen muss der Glaube die allen Menschen gemeinsame Vernunft voraussetzen, muss er denkerisch verantwortet werden. Dies ist auch deshalb notwendig, weil Gottes Wort des hörenden Partners bedarf, der ja keine „tabula rasa“ darstellt, sondern seine eigene Geschichte, sein eigenes Gedankengut aufweist. Daher setzte sich der Glaube auch immer mit der Philosophie auseinander, was allerdings nie zu einer reinen Aneignung derselben führte, sondern immer zu einer Neuinterpretation und Weiterentwicklung.

Vor dem neuen Interesse der Philosophie an Religion (vgl. Teil 1) war die Religion aus Sicht der modernen Philosophie auf dreierlei Weise interpretiert worden:

- Religion sei im „Jenseits der Vernunft“ anzusiedeln und daher für die Philosophie irrelevant
- Religion sei eine Illusion und daher für die Philosophie irrelevant
- Religion könne in philosophische Überlegungen mit einbezogen werden, v.a. in Hinblick auf ihre ethische Relevanz

Naturwissenschaft und Technik neigen zu einem verkürzten Vernunftbegriff, wie sich z.Z. in der Diskussion um die Ergebnisse der modernen Hirnforschung erkennen lässt. Dieser Reduktionismus wird noch zu wenig reflektiert, weshalb die Diskussion teilweise ideologisch geführt wird.

Die Religion selbst darf sich nicht jenseits der Vernunft positionieren, da sie durch die Trennung von Glaube und Vernunft deformiert werden kann, was möglicherweise zu einem „blinden Glauben“ führt, wodurch Religion „mörderisch“ werden kann. Vor diesem Hintergrund dogmatisierte das Erste Vatikanische Konzil die „natürliche Gotteserkenntnis“ (Dei Filius 2, DH 3004).

3. Teil: Konsequenzen für den schulischen Religionsunterricht

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) herausgegebene Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“ (2003) unterscheidet in Hinblick auf die Allgemeinbildung vier verschiedene Rationalitätstypen (S. 68):

- Kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt (Mathematik, Naturwissenschaften)
- Ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung (u.a. Sprache, Musik/Bildende Kunst)
- Normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft / Gesellschaft (u.a. Geschichte)
- Probleme konstitutiver Rationalität (Religion, Philosophie)

Demzufolge ist der Religionsunterricht für die Allgemeinbildung unerlässlich.

„Der Religionsunterricht macht den Kindern und Jugendlichen deutlich, dass der naturwissenschaftlich-technische und ökonomische Bezug zur Wirklichkeit berechtigt, aber begrenzt ist und keinen Monopolanspruch auf Rationalität erheben kann. Im Kontext des religiösen Pluralismus steht der Religionsunterricht für einen inhaltlich bestimmten Glauben, der zu denken gibt und kritischen Anfragen nicht ausweicht. Im Religionsunterricht können Kinder und Jugendliche lernen, dass die Entscheidung für den Glauben der Kirche nicht auf schwer fassbaren Gefühlen oder Imaginationen beruht, sondern auf guten Gründen.“ (Karl Kardinal Lehmann)

Drei richtungsweisende Einsichten für die künftige Entwicklung des Religionsunterrichts:

1) Ernstnehmen des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus

Neben den Gemeinsamkeiten muss auch der Dissens in der Wahrheitsfrage anerkannt und ausgehalten werden. Ein „gemeinsamer Religionsunterricht für alle“ würde dazu führen, dass die Wahrheitsansprüche der Religionen relativiert werden müssten. Das Nebeneinander von konfessionellem Religionsunterricht und nicht-konfessionellem Ethikunterricht wird dem religiös-weltanschaulichen Pluralismus besser gerecht als ein allgemeiner Religions- oder Werteunterricht. Nur so lässt sich auch ein Einblick in die innere Struktur und Logik des Glaubens gewinnen, der erst zum Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen befähigt. Religionsunterricht soll nicht ein Ort der unverbindlichen Diskussion, sondern ein Ort des Ringens um Wahrheitsinhalte sein.

2) Glaubensinhalte sind untrennbar mit der religiösen Praxis verwoben

Die Unterschiede zwischen den Konfessionen sind hierbei keineswegs marginal. (Ergänzung hierzu in der anschließenden Diskussion: Der Konfessionsbegriff sollte nicht der gegenseitigen Abgrenzung dienen, sondern als bestimmte Ausprägungsform der Religion mit lebensweltlichem Bezug begriffen und insofern positiv gesehen werden: das Glaubensleben ist eben „bunt“ und „farbig“.)

3) Religionsunterricht darf nicht nur in die Binnenlogik des Glaubens und der Kirche einführen

Der Religionsunterricht muss vielmehr in Bezug gesetzt werden zu der Lebensgeschichte der Schüler, dem Wissen der anderen Unterrichtsfächer und den gegenwärtigen Fragen der Lebens- und Weltgestaltung, damit die Schüler zu einer kohärenten Lebensdeutung und einer entsprechenden Lebensführung finden können.

Der Glaube soll als Herausforderung begriffen werden, als „heilsame Provokation“. So verhindert der Religionsunterricht eine Verengung der Vernunft auf naturwissenschaftlich-technisches Denken.

Referat

„rhs und ihr Beitrag zur Entwicklung der Religionspädagogik in Deutschland“ (Werner Trutwin)

Die religionspädagogische Entwicklung der Nachkriegszeit

Zunächst ist für den Religionsunterricht in der Nachkriegszeit eine **katechetische Phase** festzustellen. Der Religionsunterricht sollte Glaubensverkündigung sein, „Kirche in der Schule“.

Ab etwa 1960 bis 1968 ist im Religionsunterricht eine stärkere Orientierung an der Theologie zu beobachten, so dass man hier von einem **wissenschaftlichen Religionsunterricht** sprechen kann, ohne dass dabei der konkrete Lebensbezug vernachlässigt worden wäre.

Heftige Attacken von außen gegen den Religionsunterricht, die sogar in Boykottaufrufen mündeten, führten 1968 in einen **verunsicherten Religionsunterricht**. In der Folge griffen viele Lehrerinnen und Lehrer soziale Themen auf, was ihnen auch den Vorwurf einbrachte, man kümmere sich im Religionsunterricht um alles, nur nicht um seine originäre Aufgabe.



Der **korrelative Religionsunterricht** entstand auf der Grundlage der Würzburger Synode. Das Synodendokument „Der Religionsunterricht in der Schule“ war in der Lage, dem Religionsunterricht wieder ein eigenes Profil zu geben. Das Postulat war hierbei ein Konvergenzmodell, die Welt des Glaubens (die „Botschaft“) und die Welt der Schüler (die „Empfänger“) zusammen zu bringen, ohne dabei in Einseitigkeiten zu verfallen. Unterstrichen wurde in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit des Religionsunterrichts auch für nichtgläubige Schülerinnen und Schüler, weshalb er nicht als reine Katechese aufzufassen sein sollte.

In der heutigen Zeit verstärkt sich deutlich die **Kritik am Korrelationsmodell**. Die Kritiker führen an, dass der korrelative Religionsunterricht u.U. zu völlig unzutreffenden Vergleichen geführt habe, wenn z.B. der Zusammenhalt in Fußballmannschaften mit dem innertrinitarischen Geschehen verglichen werde, außerdem habe er letztlich nur miserable Ergebnisse vorzuweisen. Ferner wird eingewandt, bei den Schülerinnen und Schülern gebe es z.T. gar keine Anknüpfungspunkte mehr, an denen der Religionsunterricht ansetzen könnte. Dem gegenüber habe der Religionsunterricht Widerstand zu leisten gegenüber dem, was die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausmache, er müsse sie herausfordern.

(Zu den Beiträgen von rhs zur religionspädagogischen Entwicklung vgl. den Artikel von Roman Mensing, „Fünzig Jahre rhs - Rückblick eines Beteiligten“ in: rhs 1/2007, 50. Jahrgang.)

Die „Sechs Säulen“ von rhs, also die Themenschwerpunkte entsprechend den sechs Heften pro Jahr

In jedem Jahrgang von rhs versucht die Schriftleitung je einen Themenschwerpunkt zu folgenden Bereichen zu setzen:

- theologische Systematik
- Ethik
- Bibel
- Religionspädagogik
- eine konkrete Person im Mittelpunkt
- aktuelle Probleme



Das Impulsreferat zum nachfolgenden Podiumsgespräch unter dem Titel **Der Religionsunterricht und „Die Wissenschaft vom lieben Gott“** hielt Dr. Otto Kallscheuer.

Podiumsgespräch (Moderation: Michaela Pilters, ZDF)

Die Gesprächsteilnehmer (von links nach rechts):

Dr. Otto Kallscheuer, Philosoph, Politikwissenschaftler und Kolumnist

Prof. Dr. Werner Simon, Religionspädagoge (Universität Mainz)

Michaela Pilters, ZDF

Kerstin Usadel-Anuth, Religionslehrerin (D, K)

Johannes Röser, Journalist (Chefredakteur „Christ in der Gegenwart“)



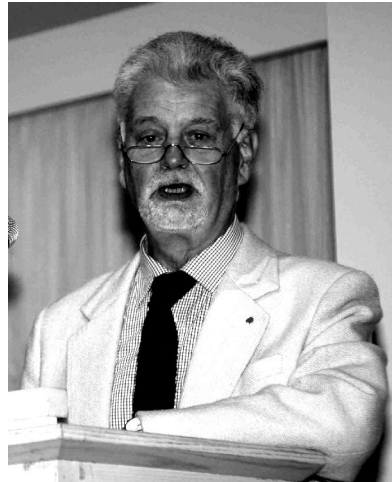
Weitere Einblicke in die rhs-Festfeier



Kardinal Lehmann begrüßte weitere Mitglieder des BKRK-Vorstandes, Monika Richardt (Mitte) und Agnes Steinmetz.



Weihbischof Dr. Werner Guballa leitete die Eucharistiefeier in St. Stephan. Der Kammerchor der Maria-Ward-Schule sowie der Bläserkreis an St. Stephan gestalteten die Liturgiefeier mit.



Dr. Wilhelm Albrecht richtete bei der Abendveranstaltung im Namen des DKV und als Schriftleiter der Katechetischen Blätter ein von Sympathie geprägtes Grußwort an die „Schwesternhs“.



Auch Gäste aus Bayern nahmen am rhs-Symposium teil: (v. l. n. r.) Thomas Gottfried (Leiter der Abt. II im Schulleferat München), Monika Richardt (Stellv. Vors. des BKRK) und Bernhard Röbner (Wiss. Mitarbeiter im RPZ)

VIII. Schulpastoral

Standortbestimmung zum Verständnis von Schulpastoral

1. Schulpastoral als „Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“ steht für das vielfältige Engagement von Christinnen und Christen im Lebensraum Schule. Vorrangig durch das personale Angebot vor Ort wird der spezifische christliche Beitrag zur Humanisierung von Schulleben und Schulkultur realisiert. Es geht der Schulpastoral als Grundvollzug der Kirche im Raum der Schule darum, die „heil und froh machende Wirkung christlichen Glaubens“ im Lebensraum Schule zu bezeugen und erfahrbar zu machen. Träger und Adressaten schulpastoralen Handelns können alle Menschen im Lebensfeld Schule sein: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und weitere Angestellte in Technik und Verwaltung.

2. Die Schule als soziale Wirklichkeit, als Lern- und Lebensraum rückt durch die tief greifende Veränderung der Schullandschaft zunehmend ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Alle maßgeblichen gesellschaftlichen Interessensgruppen, v.a. die Wirtschaftsverbände, suchen ihren Einfluss im Raum der Schule geltend zu machen und Bildung aus der jeweiligen Perspektive mit zu prägen. Durch die Schulpastoral kommen genuin christliche Wertvorstellungen im Rahmen von Schulentwicklung und Schulkultur ins Spiel, die konkret und glaubwürdig in der Praxis vor Ort erfahrbar sind.

3. In zunehmenden Maß sind Schulen ein Brennpunkt gesellschaftlicher Einflüsse und verschiedenster Notlagen, die durchaus ein Zeichen der Zeit im Sinne des Konzils darstellen, durch die sich die Kirche in ihrem diakonischen Anspruch herausfordert weiß.

Menschen, die sich in der Schulpastoral engagieren, sind oftmals die ersten Ansprechpartner für Schüler/-innen, aber auch Eltern und Lehrkräfte. Es geht dabei einerseits um das schlichte Da-Sein im Sinne einer mitgehenden Pastoral, andererseits auch um Professionalität in der Einschätzung von Problemlagen und um kompetentes Handeln. In der Begleitung, in spezifischen Arbeitskreisen, durch bedarfsgerechte Angebote zur Fort- und Weiterbildung und nicht zuletzt durch qualitätssichernde Maßnahmen versuchen die Diözesanstellen für Schulpastoral die hier nötigen Kompetenzen seitens der kirchlichen Mitarbeiter/-innen aufzubauen, um auf die häufig komplexen Situationen angemessen reagieren zu können (z.B. in der Begleitung bei Tod und Trauer, regelmäßigen Gesprächsangeboten, kreativen und meditativen Gestaltungsformen, Leitung von Gruppen etc.).

4. Jeder Unterricht, insbesondere der Religionsunterricht hat auch einen persönlichkeitsbildenden Auftrag. Er soll zur Lebensorientierung beitragen – und enthält damit

eine pastorale Dimension. Dennoch ist Schulpastoral etwas grundlegend Anderes als Unterricht: Leitend ist die Tatsache, dass für viele Menschen in steigendem Maß auch außerhalb des Unterrichts die Schule zum täglichen Lebensraum geworden ist, der gestaltet sein will. Ihrem situativen Ansatz folgend leistet die Schulpastoral, d.h. die mit ihr befassten und beauftragten Personen, durch ihre Angebote hier einen genuinen Beitrag.

5. Schulpastoral hat im Lebensfeld Schule vielfältigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie hat zudem mehrheitlich mit Menschen zu tun, die wenig oder keinerlei Bindung an Kirchengemeinden haben und auch in der kirchlichen Jugendarbeit so gut wie nicht vorkommen (z.B. Haupt-, Förder- oder Berufsschüler).

Im Kontakt zu Mitarbeiter/-innen in der Schulpastoral besteht für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler der einzige verbliebene Berührungspunkt zur institutionellen Kirche und ihrer Vertreter. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das schulpastorale Engagement als glaubwürdiger und uneigennütziger Beitrag und zugleich als eine positive Gestalt von Kirche gesehen wird.

6. Schulpastoral stellt ein Bindeglied zwischen Schule und außerschulischen Institutionen und Lernorten, insbesondere Kirchengemeinden und der kirchlichen Jugendarbeit dar. Schulpastoral lebt substantiell von Kooperation auf den verschiedenen Ebenen. Je nach Situation initiieren und vermitteln die in der Schulpastoral Tätigen auch die Kooperation von Schule und Gemeinde und sind um wechselseitige Information und Zusammenarbeit bemüht. Gleichzeitig bereitet Schulpastoral im Raum der Schule durch ihr hilfreich empfundenes Angebot und ihren wertvollen Beitrag zum Erziehungsauftrag der Schule den Boden für die Offenheit und das Interesse an religiösen Themen und kirchlichen Einrichtungen. Kirchliche Angebote von Jugendarbeit, Pfarrgemeinden, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen können so mit der Schule vernetzt werden. Nicht zuletzt leistet sie auch ihren Beitrag zu einer höheren Akzeptanz von Kirche in einer säkularen Umgebung und stellt durch ihr Auftreten im öffentlichen Raum der Schule auch eine Werbung für eine zeitgemäße und sympatische Gestalt von Kirche dar.

7. Schulpastoral lädt Menschen zu einem lebendigen Glaubenszeugnis an ihrem Lern-/Arbeits- und Lebensort ein. Das bedingt einerseits das eigene Bemühen um einladende Formen und Gestaltung ihrer Angebote unter den Aspekten Ökumene und Gastfreundschaft. Andererseits sind die in der Schulpastoral tätigen Menschen auch besonders herausgefordert, selbst für persönliches Wachstum und Spiritualität Sorge zu tragen, um überzeugende Vertreter kirchlichen Handelns im Raum der Schule sein zu können. In diesem Sinne versteht sich Schulpastoral auch als Teil einer missionarischen und gesprächsbereiten Kirche.

München, 23. Oktober 2006
Konferenz der bayerischen Referent/-innen für Schulpastoral

IX. Aus der Arbeit des KRGB

1. KRGB beim Bundesverband BKRG



(Der Vorstand des BKRG: von links: Th. Stolzenberg, W. Viertelhaus, Dr. K. Kiesow, G. Kannen – 1. Vorsitzender -, M. Richardt – stellv. Vorsitzende, A. Steinmetz)

Die KRGB-Diözesanvorsitzenden aus Bayern und der Landesvorsitzende nahmen an der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der katholischen Religionslehrer und –lehrerinnen an Gymnasien e.V. vom 27. bis 29. April 2007 in Mainz teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand dieses Mal die Teilnahme am rhs-Symposium, im Sitzungsteil wurden Berichte abgegeben aus der Tätigkeit des Bundesverbandes, der Landes- und Diözesanverbände sowie der Bundeskonferenz der Religionslehrerverbände (BKR). Über die Arbeit des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz – Bereich Bildung und Glaube – berichtete Dr. Andreas Verhülsdonk. Daneben standen Überlegungen zu möglichen Werbemaßnahmen für „rhs“, zur Garantie der Konfessionalität des Religionsunterrichts, zum Einsatz von „Quereinsteigern“ im Religionsunterricht und zu den Auswirkungen der Sparmaßnahmen von Kirche und Staat auf den Religionsunterricht.

Informationen zum Bundesverband für katholische Religionslehrer – und lehrerinnen an Gymnasien erhalten Sie auf dessen Homepage unter

www.bkrg.de

2. KRGB bei der AERGB

Einen Grund zum Feiern gab es auch bei der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien in Bayern, nämlich das Bestehen seit 100 Jahren. Im Jahre 1907 gründete sich ein „Verein protestantischer Religionslehrer an Mittelschulen in Bayern rechts des Rheins“. Damit war der Grundstein für die heutige AERGB gelegt. Der beeindruckende Festakt mit verschiedenen Grußworten, einem Festvortrag von OKR Dr. Jürgen Frank und einem abschließenden Festgottesdienst fand am 23. März 2007 im Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn statt.



In einem Grußwort übermittelte der Landesvorsitzende Max Zißler die Gratulation des Schwesterverbandes KRGB. Er dankte gleichzeitig für die immer aufgeschlossene Offenheit zur Zusammenarbeit in einem freundschaftlichen, ökumenischen und kollegialen Geist.

3. KRGB beim BPV

Die Fachgruppe Katholische Religionslehre im Bayerischen Philologenverband unter ihrem Vorsitzenden OstD Edmund Speiseder lud bei ihrer 1. Landestagung für das Jahr 2007 zu einem „Expertengespräch zur Frage der Wertevermittlung“ ein.

Die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Gespräch zeigt, dass es bei diesem Treffen zu einem echten Erfahrungsaustausch und Diskurs zwischen Politik, Gymnasium und Kirche kommen konnte. Die Diskussion gestalteten mit **Joachim Unterländer**, MdL (Vorsitzender im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik), **Josef Zellmeier**, MdL (Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen sowie Ausschuss für Eingaben und Beschwerden), **Ulrike Scharf-Gerlspeck**, MdL (Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik), **Sylvia Stierstorfer**, MdL (Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik), **Dr. Ulrich Seiser** (Staatsministerium für Unterricht und Kultus), **Bernhard Rößner** (RPZ; Wissenschaftlicher Referent), **Sabine Nolte-Hartmann** (ISB), **Dr. Ernst Walter** (Vorsitzender des Bildungsbeirats des BPV), **Max Zißler** (Landesvorsitzender des KRGB), **Horst Glossner** (Landesfachgruppenvorsitzender Ev im BPV), und **Mitglieder der Landesfachgruppe K im BPV**.

X. Aus der Erzdiözese München/Freising

In Kooperation mit dem Erzbischöflichen Ordinariat, Schulreferat, Abt. II, lädt der KRGB-Diözesanverband München und Freising ein zur

**Fortbildungsveranstaltung für katholische Religionslehrkräfte an
Gymnasien in der Erzdiözese München und Freising
(in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese
München und Freising)**

15. – 16. November 2007

Domberg, Kardinal-Döpfner-Haus, 85354 Freising

Drittes Auge oder Sechster Sinn?

**Ästhetische Bildung und Wahrnehmung
als Grundanliegen des Religionsunterrichts**

Donnerstag, 15. 11. 2007

- 15.00 Ankommen mit Stehkaffee
15.30 Begrüßung
15.45 Referat: **Religion nimmt Gestalt an: ästhetisch –
popkulturell – szenisch.
Religiöse Spurensuche in der Lebenswelt.**
Dr. Andreas Mertin, Hagen
18.15 **Mitgliederversammlung des KRGB**
19.15 Abendessen als Kaltes Buffet

Freitag, 16. 11. 2007

- 07.30 Eucharistiefeier in der Martinskapelle des KDH
08.15 – 09.00 Frühstück
09.15–12.00 Referat: **Metapher und Symbol als Sprache des
christlichen Glaubens**
Prof. Hubertus Halbfas, Drolshagen
12.15 Mittagessen mit Kaffee im KDH
13.30 – 16.00 Referat: **Wie die Bibel zur Sprache kommt**
Prof. Hubertus Halbfas, Drolshagen
16.00 Anfragen an das Schulreferat
16.30 Zusammenfassung und Abschluss der Tagung

(Die Diözesangehörigen werden vom Schulreferat der Erzdiözese München und Freising über die Anmeldemöglichkeiten gesondert informiert!)

XI. KRGB-Intern

1. Mitgliederdatei - Falsche Adressen

Haben Sie vor umzuziehen? - Ja? - Haben Sie dem KRGB schon Ihre neue Adresse mitgeteilt? - Nein? - Dann holen Sie dies bitte bald nach!

Die nachstehende „Fahndungsliste“ ist mit nur drei Namensnennungen erfreulich kurz.

Bayer, Alfred	Lichtenfels
Conrad, Eva-Maria	Kürnach
Pauldrach, Matthias	Nürnberg

Dank an alle Mitglieder, die immer wieder Hinweise auf die „Vermissten“ geben! Helfen Sie bitte weiterhin mit, „verlorene“ KRGB-Mitglieder wieder auffindig zu machen.

2. Beitragszahlung

• Beitragseinzug

Für diejenigen Mitglieder, die dem KRGB eine Einzugsermächtigung überlassen haben, wurde der Jahresbeitrag 2007 bereits eingezogen. Etliche Einzüge wurden wieder zurückgewiesen – pro „missglücktem“ Einzugsversuch macht das für den Verband Unkosten von 4,00 Euro aus.

Haben Sie eine neue Kontoverbindung? - Ja? - Haben Sie dem KRGB diese Veränderung schon mitgeteilt? - Nein? - Dann holen Sie dies bitte bald nach!

• Beitragsbezahlung per Überweisung

Liebes KRGB-Mitglied, fällt Ihnen gerade ein, dass Sie den Jahresbeitrag für 2007 noch nicht überwiesen haben, so holen Sie dies bitte nach! Das Verbandskonto finden Sie auf dem Titelblatt.

Die gültigen Beitragssätze:

Für alle Mitglieder grundsätzlich: 4 Euro 15,00

Für Referendare / Referendarinnen,

Nebenamtliche und Ordensleute: 4 Euro 6,00

(Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand sind, wenn sie es wünschen, vom Beitrag befreit. Wir bitten jedoch um eine formlose Mitteilung.)

3. Gesucht - Gefunden ?

Achtung – Achtung – Achtung – Achtung – Achtung

„Freunde der Veterinärstraße 3“ - früherer Lientheologentreff

Von einigen ehemaligen Theologiestudenten aus München der Jahrgänge 1965 bis 1970 (etwa) wurde der Wunsch geäußert, einmal wieder ein Treffen zu organisieren. Hier ist der Versuch:

Termin: 06. Oktober 2007 im Cafe Monopteros, 15.00 Uhr.

Wer gerne kommen will: JE0tt18@aol.com

Bitte sagt es weiter!

Mit herzlichen Grüßen
Johann Ott

4. Termine

- ∅ Die **2. Landesverbandskonferenz des Jahres 2007** findet am **Samstag, den 17. November 2007** in München statt.
- ∅ Die Diözesanvorsitzenden sind zur **Mitgliederversammlung des Bundesverbandes** vom **04.-06. April 2008** nach Nürnberg gerufen.

Vorankündigung
Die nächste KRGB-Fortbildungstagung findet statt
vom 06. bis 08. November 2008

XII. Personalia

Totentafel

Als verstorben wurden gemeldet

Friedrich Glaser

Msgr. Heinrich Müller

Anton Hubert

P. Ludger Kreye

Andreas Lesser

Gerhard Schnödt

Rieden

Regensburg

Bad Neustadt

Niederalteich

Weiding

Auerbach

REQUIESCANT IN PACE

Nachruf

**In Trauer nehmen wir Abschied vom
Hochw. Herrn Monsignore
Heinrich Müller
Studiendirektor i.R.**

Msgr. StD i.R. Heinrich Müller verstarb am 29. März 2007 im Alter von 80 Jahren in Regensburg. Nach der Priesterweihe 1950 und der Kaplanszeit in Falkenstein und Amberg war er von 1963 bis 1977 an der Realschule in Regensburg tätig. Danach wurde er Studienrat am Albertus-Magnus-Gymnasium in Regensburg. Bald wurde er hier mit der verantwortungsvollen Aufgabe des Seminarlehrers für Katholische Religionslehre betraut. Schon vor seiner Pensionierung übernahm Msgr. Heinrich Müller die Seelsorgsaufgaben in der Wallfahrtskirche Mariaort bei Regensburg. Für sein überaus verdienstvolles Wirken wurde Msgr. Heinrich Müller – geschätzt als bescheidener, freundlicher und volksnaher Priester – mit dem Ehrentitel eines Monsignores ausgezeichnet als Anerkennung für sein Lebenswerk, gerade auch vor jungen Menschen und vor der Welt für Christus und seine Kirche Zeugnis abzulegen.

2. Die Mitglieder des KRGB gratulieren

Münchner Weihbischof Engelbert Siebler wurde 70 Jahre alt



Am 29. Mai 2007 vollendete Weihbischof Engelbert Siebler sein 70. Lebensjahr. 1937 in München geboren, wurde er nach dem Studium der Theologie und Philosophie an der Universität München 1963 von Kardinal Julius Döpfner zum Priester geweiht. In den Jahren von 1971 bis 1976 war Engelbert Siebler als Religionslehrer an verschiedenen Gymnasien tätig. Kardinal Friedrich Wetter berief ihn 1985 zum Leiter des Referates für die Grund-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen in das Erzbischöfliche Ordinariat München. 1984 wurde er zum Bischof geweiht. In der Deutschen Bischofskonferenz gehört Weihbischof Siebler der Kommission für Erziehung und Schule an und ist zur Zeit deren stellvertretender Vorsitzender. Zum Geburtstag übermitteln wir unsere herzlichen Gratulations- und Segenswünsche.

Studiendirektor i.R. Konrad Herrmann feierte 40-jähriges Priesterjubiläum



Am 29. Juni 1967 wurde StD i.R. Konrad Herrmann zum Priester geweiht. Heuer konnte er sein 40-jähriges Priesterjubiläum feiern. Konrad Herrmann war 28 Jahre lang bis 2004 KRGB-Vorsitzender in der Diözese Eichstätt. Für seinen unermüdlichen Einsatz auf staatlicher, kirchlicher und verbandlicher Ebene wurde er zum ersten Ehrevorsitzenden des Diözesanverbandes Eichstätt ernannt. Wir wünschen unserem Mitglied weiterhin frohe Schaffenskraft im noch nicht ausgelebten Ruhestand und danken für sein herzliches und überzeugendes priesterliches Wirken.

XIV. Die „Letzten Seiten“

DOLMETSCHER IN BABYLON

Oder:

WAS UNSERE SPRACHE SO ALLES AUSHALTEN MUSS

„Die Teilnahme am „XY“-Tag wurde angedacht.“ So stand es beeindruckend im Protokoll einer Dienstbesprechung. Da an diesem Thema nicht nachhaltig und achtsam genug weitergedacht wurde, musste man später nachbessern, um es letztendlich abarbeiten zu können. Manche konnten den Vorgang nicht nachvollziehen, weil der Nukleus des Problems vernachlässigt worden war. So konnten sie sich auch nicht voll einbringen und verlangten eine bessere Fokussierung, schließlich wollten sich die meisten die Option auf eine Umentscheidung offen halten. Einigen schien die Lösung nicht kompatibel, weil sie sich als Primärinformanten nur partiell identifizieren konnten und an ein Ausdiskutieren nicht zu denken war. Es blieb zweifelhaft, ob und wie das alles implantiert werden konnte. Alle wollten zwar echt irgendwie etwas ändern, konnten sich in der Diskussion aber nicht rechtzeitig positionieren, was für alle letztendlich zum Schluss führte: Wir müssen in der Kirche effektiver kommunizieren – und zwar von oben nach unten und von unten nach oben -, damit das Problem, zu oft hinterfragt, nicht lösungsoffen in der Zugluft des Raumes stehen bleibt, was Jüngere als irgendwie echt total beknackt empfinden mussten – logo – sag ich mal. Mit einer suboptimalen Lösung konnte man sich nicht publik machen.

Die Sprache im Leerlauf sucht sich ihre eigenen Wege nach dem Motto: Was läuft, das läuft. Jede Rede folgt diesem Gesetz – ob Predigt oder Vortrag, small talk oder Klatsch. „Es redet.“ Wenn Helmut Kohl zu reden begann, verfielen die Zuhörer in leichtes Dösen mit der Grundmelodie: Das haste

doch schon irgendwie irgendwo irgendwann gehört. Wenn das Kabarett mit spitzer Zunge solches inhaltsschwaches Gerede nachahmend auf die Schippe nimmt, lachen wir darüber – es sind ja die anderen, die so daherreden.

„Was drauf steht, muss drinnen sein.“ Dieser alte Anspruch an die Werbung gilt nur noch begrenzt. Die Sophisten, die Gegner des Sokrates, entfernten die Bezeichnungen von den Begriffen und klebten neue Bezeichnungen drauf. Nun bezeichneten Bezeichnungen nicht mehr das Bezeichnete, nun war der Begriff nur noch ein „flatus vocis“, ein Etikett, der Beliebigkeit und der Manipulation preisgegeben. Mit dem neuen Etikett aber verkam der Inhalt.

In der Zeit vor Wahlen haben Etikettenschwindler Hochkonjunktur. Zum wiederholten Mal hat sich die alte SED umetikettiert. Schamlos gehen Gysi und Lafontaine auf Stimmenjagd am linken und rechten Rand der Parteien. An die Regierung kommen sie nicht, aber ins Parlament. Und dort winken Diäten und das Mikrophon zur weiteren Verdummung der Menschen. Die Spitzenkandidaten haben sich aus der Verantwortung gestohlen und das Schiff verlassen, als es für sie brenzlich wurde. Und jetzt buhlen sie aufs neue um diese Verantwortung – schamlos - von Einsicht oder Reue keine Spur.

Sprache muss Dummheit entlarven, sie muss Gedankenlosigkeit bloßstellen und der Oberflächlichkeit den Kampf ansagen. Im genauen Hinhören und Hinsehen müssen die Wortverdreher gestellt werden, muss die Sprache geschützt und verteidigt werden. Der geistliche Kampf um das WORT muss geführt werden - mit Degen oder Florett – zu aller erst von denen, denen der DIENST AM WORT aufgetragen ist. Denn mit dem Verderb des Wortes beginnt die Verwahrlosung des Menschen. Den Rednern aufs Maul schauen – ja; besser noch: Hinter die Prothese schauen und eine Wurzelbehandlung nicht scheuen, wenn Ver - Fäulnis droht.

Knoll-Wurzburg@t-online.de